



## Einwilligungserklärung gemäß § 4 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz für Firmen und Fachkräfte

<b>Angaben zur Firma</b>	Anerkennungs- /Zertifizierungsverfahren:
Name/Anschrift <sup>1</sup> :	VdS _____ <sup>2</sup> AK-Nr.: _____ (falls vorhanden)
<b>Angaben zur Person</b>	Geburtsdatum: _____
Name/Anschrift:	

Zur Erfüllung des Bundesdatenschutzgesetzes benötigt VdS Schadenverhütung eine offizielle, persönliche und schriftlich abgegebene Einwilligungserklärung aller Personen, deren Daten aufgrund eines VdS-Anerkennungs-/Zertifizierungsverfahrens erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Hierunter fallen u. a. alle von den jeweiligen Firmen benannten Fachkräfte, die bei VdS Schadenverhütung eine entsprechende Prüfung ablegen müssen. Zur datentechnischen Verwaltung dieser Prüfungen werden u. a. Privatanschriften der Prüflinge erhoben, verarbeitet und genutzt.

Die Datenerhebung, die Verarbeitung und Nutzung der Daten dient ausschließlich der Sicherstellung, dass VdS-Anerkennungsrichtlinien eingehalten werden.

Hiermit erkläre ich mein ausdrückliches Einverständnis, dass VdS die in dieser Einwilligungserklärung eingetragenen, personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken erfasst, verarbeitet und nutzt. Die bei mir erhobenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

---

Datum, Unterschrift des Mitarbeiters

**Wichtiger Hinweis:** Die Einwilligungserklärung muss der VdS Zertifizierungsstelle **vor** Durchführung einer Prüfung unterzeichnet vorliegen. Anderenfalls kann die Person nicht zur Prüfung zugelassen werden.

---

<sup>1</sup> Bei den Anerkennungsverfahren nach VdS 2228, VdS 2596 sowie VdS 2859 sind Angaben zur Firma nicht zwingend erforderlich.

<sup>2</sup> AK-Verfahren: EMA - VdS 2130, BMA - VdS 2129, DIN 14675 - VdS 2843, STM - VdS 2462, NSL - VdS 2153, IS - VdS 2172, DIN 77200 - VdS 3427, VÜA - VdS 3442, ZKA - VdS 2353, ESV - VdS 2228, EMV - VdS 2596, ETh - VdS 2859